

Karfreitag – was nun?

Der Gesetzgeber hat entschieden: Es gibt einen persönlichen Feiertag, auf den man Anspruch hat und der vom Urlaub abgezogen wird. Was heißt das für uns als Evangelische Kirche?

Erstens: Wir verlieren viel. Nämlich einen ganzen Feiertag. Das ist enttäuschend. Letztlich benachteiligt uns diese Lösung.

Zweitens: Es bietet uns eine Chance, die wir mit dem „halben Feiertag für alle“ nicht gehabt hätten: Nämlich die Gottesdienste weiter so anzubieten wie bisher: am Karfreitag Vormittag (unsere Gemeinden in der Evangelischen Steiermark laden fast durchgehend zu Abendmahlsgottesdiensten am Vormittag ein).

Drittens: Damit wird die Feier des Karfreitags für unsere Mitglieder stärker als bisher ein Bekenntnisakt. Schon bisher musste man sich zu diesem Feiertag bekennen: Man hatte beim Pfarramt eine Karfreitagsbestätigung anzufordern und diese beim Dienstgeber vorzulegen. Nun muss man nicht nur um den Tag ansuchen, sondern muss bereit sein, einen Urlaubstag dafür herzugeben. Das ist ein Bekenntnisakt, denn wenn ich diesen Tag als Feiertag begehen möchte – wie so viele Mitglieder unserer Kirche das in den letzten Tagen und Wochen betont haben – dann muss ich bereit sein, einen Urlaubstag dafür einzusetzen.

Damit sind wir als Minderheit an einem ganz entscheidenden Punkt: Minderheiten wird nichts geschenkt. Sie müssen sich ihren Status hart erkämpfen. Daher sollten wir an der Stelle nicht jammern, sondern uns und allen anderen beweisen, dass der Karfreitag für die Evangelischen tatsächlich einen besonders hohen Stellenwert hat. So hoch, dass wir sogar bereit sind, für die gemeinsame Feier dieses Tages unseren persönlichen Feiertag einzusetzen, der uns dann vom Urlaub abgezogen wird.

Bedenken wir, was Jesus für uns eingesetzt hat. Und nutzen wir diese Möglichkeit, die uns gegeben ist.

Superintendent Wolfgang Rehner